
FAQs Spanisch Studium / Sprachnachweise

- 1. Kann ich mich für das Spanisch-Studium (auch online) anmelden, selbst wenn ich durchschnittlich weniger als 11 Punkte habe?**
 - Ja, aber spätestens am 30.9. (bei Zulassung und vor der Immatrikulation) muss ein Sprachnachweis nachgereicht werden. D.h. man macht entweder a) den Eignungstest, den das Romanischen Seminar einmal im Jahr zwischen Mitte Juni und Mitte Juli anbietet; b) man kümmert sich in den Ferien um einen gleichwertigen Nachweis (z.B. DELE) oder c) man meldet sich parallel in anderen Universitäten an (z.B. Osnabrück, Bremen, Göttingen), da die Möglichkeit besteht nach einem Semester den Studienort zu wechseln.

- 2. Ich habe mein Abitur vor drei Jahren gemacht und hatte Spanisch (2/ 3/ 5 Jahre). Kann ich mich trotzdem anmelden?**
 - Nein, die Sprachnachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre alt sein, es sei denn, Sie hatten in der Zwischenzeit Spanisch Kurse belegt und können dies nachweisen. Wenn das der Fall ist, kontaktieren Sie bitte Frau Sánchez Serdà. Ansonsten müssten Sie sich ebenfalls um einen Sprachnachweis (s.o.) kümmern.

- 3. Ich habe noch keinen Sprachnachweis, kann ich mich trotzdem anmelden/ aufgenommen werden?**
 - Sie können sich anmelden, müssen aber spätestens am 30.9. (bei Zulassung und vor der Immatrikulation) den Sprachnachweis nachreichen. Sie können wie unter Frage 1 beschrieben, den Eignungstest bei uns machen.

- 4. Ich bekomme den Sprachnachweis erst im August oder September, kann ich mich trotzdem anmelden /bewerben?**
 - Ja, Sie können sich trotzdem bewerben. Der Sprachnachweis darf nachgereicht werden (spätestens am 30.9., direkt beim Immatrikulationsamt).

- 5. Kann ich mich bewerben, wenn ich in Spanien oder einem hispanoamerikanischen Land war, aber keinen Sprachnachweis vorlegen kann?**
 - Ja, Sie müssen nur nachweisen, dass Sie ununterbrochen 9 Monate in dem spanischsprachigen Land und im Kontakt mit der Sprache waren. Bitte hierfür Frau Sánchez Serdà kontaktieren.

- 6. Kann ich mich ohne Eignungstest o.ä. bewerben, wenn ich spanischer Muttersprachler bzw. zweisprachig aufgewachsen bin?**
 - Ja, sie brauchen nur eine Bescheinigung, die Sie von den Sprachprüfungen befreit. Frau Sánchez Serdà erstellt solche Bescheinigungen. Bringen Sie Ihren Ausweis oder Pass mit.

7. Bei wem kann ich diesen Nachweis bekommen?

- Bei Frau Sánchez Serdà:

Mailadresse: sanchez.serda@romanistik.phil.uni-hannover.de

Telefon: 0511/76219103

Sprechstunde: Do 9:00 – 10:00 Uhr / Raum: 337 (1502)

Achten Sie bitte auf die Sprechstunden in der vorlesungsfreien Zeit.

8. Ich habe keine Spanischkenntnisse und auch keine Zeit ein Zertifikat vor Oktober zu machen, wie stehen die Chancen, dass ich zugelassen werde?

- Sehr schlecht, denn man braucht unbedingt Sprachkenntnisse um das Spanischstudium aufzunehmen. In den Ferien kann man versuchen, ein DELE Zertifikat zu erwerben oder den Eignungstest am Romanischen Seminar machen (zwischen Mitte Juni und Mitte Juli).

9. Kann ich nach einem Semester nach Hannover wechseln?

- Ja, wichtig ist, dass man ein DELE Zertifikat macht, wenn man keinen Sprachnachweis hat. Beim Studienortwechsel können alle bisher erbrachten Sprachleistungen anerkannt werden.

10. Frau Sánchez Serdà ist für die Erstellung der Bescheinigung über Kenntnisse der spanischen Sprache zuständig.

11. Weitere Informationen über den Eignungstest finden Sie unter:

<http://www.romanistik.phil.uni-hannover.de/8179.html>